

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Dezember 1956

52/J

Anfrage

der Abgeordneten W u n d e r, Dr. K r a n z l m a y r, Dr. W e i s s, Dr. Walther  
. W e i s s m a n n und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend die Zusammenfassung der österreichischen Sanitätsvorschriften.

-.-.-.-.-

Das ASVG. hat den Weg gewiesen, wie eine sehr umfangreiche Materie in einem geschlossenen Gesetzeswerk zusammengefaßt werden kann. Nicht minder wichtig für die Volksgesamtheit als die soziale Gesetzgebung ist die Sanitätsgesetzgebung. Die Gesundheit ist nicht nur ein individuelles Gut jedes einzelnen, sondern auch unerlässlich in der Gemeinschaft des Volkes. Die dieses Gebiet regelnden Vorschriften stammen aus den verschiedensten Epochen, sodaß sie nicht nur schwer auffindbar sind, sondern vielfach auch nicht aufeinander abgestimmt werden können. Es ergeben sich Widersprüche und Kollisionen, die die Verwaltung hemmen und die Sanitätsvollziehung vereiteln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrages

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, die in Österreich geltenden sanitätsgesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des neuzeitlichen Standes der Wissenschaft und der Erfordernisse des modernen Lebens in übersichtlicher Form dem Parlament zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten, um zu einem einheitlichen Gesetzeswerk auf diesem Gebiet zu gelangen und damit die Verwaltung einfacher, verlässlicher, billiger und sparsamer zu gestalten?

-.-.-.-.-.-.-